

(gültig ab 03.01.2018)

Der Amtliche Handel an der Wiener Börse ist ein gesetzlich eingerichtetes Zulassungssegment.

**Gesetzliche Grundlage für die Zulassung:** § 38 bis § 47 österreichisches Börsegesetz 2018

**Rechtlicher Status:** *Geregelter* Markt, veröffentlicht in der EU-Liste der geregelten Märkte

Durch den Status als geregelter Markt erfüllt der Amtliche Handel sämtliche nationalen und internationalen Veranlagungsvorschriften für institutionelle Investoren wie Investmentfonds, Pensionskassen, Versicherungen und Banken.

## **Erforderliche Unterlagen** (sämtliche Unterlagen in elektronischer Form)

- 1) Antrag: unterschrieben vom Emittenten sowie einem Börsemitglied der Wiener Börse (als „listing agent“), sofern der Emittent nicht selbst Mitglied der Wiener Börse ist. Der Emittent kann auch eine Vollmacht für einen anderen Unterzeichner ausstellen. Die Börsemitglieder der Wiener Börse finden sie auf der Website <https://www.wienerborse.at/handel/mitglieder/mitgliederliste/>  
Falls kein Kontakt zu einem Börsemitglied besteht, dann ist die Wiener Börse bei der Suche nach einem Listing Agent gerne behilflich.  
Der Antrag kann von der Website der Wiener Börse herunter geladen werden:  
<https://www.wienerborse.at/emittenten/anleihe-emission-listing/zulassung-bzw-einbeziehung/>
- 2) Prospekt: der von der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich gebilligt wurde oder von einer Zulassungsbehörde in einem EU Mitgliedstaat gebilligt wurde und nach Österreich notifiziert wurde. Prospekt-sprache: Deutsch oder Englisch.  
Einreichung der elektronischen Version (pdf Format) des gebilligten bzw. notifizierten Prospekts (hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse); bei FMA gebilligten Prospekten muss der FMA-Billigungstempel in der elektronischen Version integriert sein oder diese Seite muss eingescannt gesondert mitgeschickt werden  
Ausnahme von der Prospektspflicht (§ 75 Abs. 2 BörseG) für gewisse Bank-Anleihen (gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 Kapitalmarktgesetz: dauernd oder wiederholt begeben, Emissionsvolumen < 75 Mio. EUR pro Emittent pro Jahr, Anleihe nicht nachrangig und nicht wandelbar, weder Zins- noch Tilgungszahlungen dürfen von einem Derivat abhängig sein) sowie für Emittenten mit Staatsgarantie
- 3) Bei notifizierten Prospekten: Notifizierungsbestätigung der FMA (elektronisch abrufbar auf der Liste der [eingegangenen Notifikationen](#))
- 4) Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Emittenten
- 5) Auszug aus dem Register, in dem der Emittent eingetragen ist (z.B. Firmenbuch / Handelsregister), maximal 4 Wochen alt
- 6) Letzter geprüfter Jahresabschluss (Geschäftsbericht)
- 7) Beschluss über die Begebung der Anleihe



## Zulassungs- und Folgepflichten für den Emittenten

- **CSD – Lagerort der Sammelkunde:** Wertpapiersammelbank (z.B. bei OeKB, Euroclear, Clearstream)
- **Zahlstelle** in einem EWR-Mitgliedsstaat (d.h. KEINE extra Zahlstelle in Österreich erforderlich)
- Information der Börse (via e-mail an [bonds@wienerborse.at](mailto:bonds@wienerborse.at)) über Zinssatz-Änderung bei Floater, Kündigung bzw. Rückkauf einer Anleihe sowie Änderung der Adresse des Emittenten
- **Jahres- und Halbjahres Finanzbericht:** Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen durch den Emittenten, die durch die EU-Transparenzrichtlinie vorgegeben sind (zu diesem Thema gibt es ein gesondertes Factsheet („Factsheet laufende Pflichten Bond-Emittent gereg-Markt“) unter <https://www.wienerborse.at/emittenten/anleihe-emission-listing/zulassung-bzw-einbeziehung/>)
- Einhaltung der **EU Marktmissbrauchsverordnung** (Nr. 596/ 2014):
  - **Insiderlisten** (Art.18): Aufstellung und Aktualisierung aller Personen mit Zugang zu Insiderinformationen sowie Unterrichtung dieser Personen
  - **Ad hoc Publizitätspflicht** von Insiderinformationen (Art.17): EU-weite Veröffentlichung sowie Übermittlung an FMA und Wiener Börse. Bei Anleihe-Emittenten sind primär kursrelevant
    - Verschiebung oder Ausfall von Zins- bzw. Tilgungszahlungen
    - eventuell erhebliche Bonitätsveränderung des Schuldners
  - **Director´s Dealing Meldung** (Art.19): Personen mit Führungsaufgaben + deren eng verbundene Personen (Ehepartner, unterhaltsberechtigtes Kind) müssen Eigengeschäfte in gelisteten Wertpapieren des Emittenten (Aktien + Anleihen) spätestens 3 Geschäftstage nach Geschäftsabschluss dem Emittenten sowie der FMA melden.  
Veröffentlichung dieser Geschäfte durch den Emittenten über ein EU-weites Informationsverbreitungssystem (idealerweise über einen elektronischen Service-Provider wie euro adhoc oder presetext) innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Geschäftsabschluss

## Es gibt keine Vorschriften hinsichtlich

- Rechtsform des Emittenten, d.h. Anleihe-Emission z.B. durch AG, GmbH, Personengesellschaft, Stiftung
- Rechtsordnung, unter der die Anleihe begeben wird, d.h. jedes Recht ist möglich.
- Bestandsdauer des Emittenten
- ISIN: Jede ISIN möglich, d.h. AT Nummern, XS Nummern, DE Nummern usw.
- Nominalwährung der Anleihe, d.h. Euro, USD, Yen usw. möglich
- Stückelung der Anleihe, auch hohe Stückelung (z.B. EUR 1 Mio.) möglich
- Streuung der Anleihe unter Investoren, d.h. auch Privatplatzierung mit einem einzigen Investor ist möglich
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Garantiegeber der Anleihe
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Basiswert der Anleihe
- Das Listing ist unabhängig vom Staat der Behörde, in dem der Prospekt gebilligt wurde

## Gebühren

- Notierungsgebühren und Zulassungsgebühr für Anleihen (USt-frei)

<b>Notierung von Anleihen innerhalb eines Kalenderjahres für Emittenten der Segmente „financial sector“, „public sector“ und „performance linked bonds“</b>					
Anzahl Anleihen pro Emittent	1 – 10	11 – 20	21 – 30	31 – 50	ab 51
Gestaffelte Gebühr pro Anleihe (ISIN) geregelte Märkte	1.700 EUR	1.500 EUR	1.200 EUR	900 EUR	500 EUR
<b>Notierung von Anleihen des Segments „corporate sector“</b>					
Gebühr pro Anleihe (ISIN) geregelte Märkte	2.700 EUR				

Anleihen mit einer **Laufzeit von unter 1 Jahr**: 500 EUR Notierungsgebühr, diese Anleihen sind von den obigen Schemata ausgenommen

**Zulassungsverfahren**: 200 EUR pro Anleihe (ISIN) – d.h. diese Gebühr fällt ZUSÄTZLICH zur Notierungsgebühr für stand alone Emissionen an (die nicht unter einem Programm notiert werden oder per Gesetz zugelassen sind)

- Jährliche Gebühr für Anleihen (Benutzungsgebühr):
    - Für Anleihen der Segmente „financial sector“, „public sector“ und „performance linked bonds“: 200 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
    - Für Corporate Bonds im Segment „corporates prime“: 500 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
    - Für Corporate Bonds im Segment „corporates standard“: 300 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN)
- Die jährliche Gebühr wird für die gesamte Laufzeit im Vorhinein verrechnet (up front)  
Cap pro Emittent pro Jahr (für alle Neunotierungen): 7.800 EUR

## Listing-Prozedere

Zulassung meist innerhalb von 3 Tagen (bei Bank-Emittenten und deren SPVs) nach Einlangen der Unterlagen, Handelsaufnahme 2 Tage nach Zulassung möglich. Danach erhält der Emittent / Antragsteller / Rechtsvertreter einen Zulassungsbescheid sowie die Rechnung über die Zulassungsgebühr sowie über die kumulierte Benutzungsgebühr (jährliche Gebühr).

Zulassung von Corporate Bonds: Entweder in der Geschäftsleitersitzung der Wiener Börse oder per Umlaufbeschluss (Fall zu Fall Entscheidung)

## Handel in Anleihen

Auf dem Handelssystem XETRA.

Anleihen aus dem Finanz-Sektor: Standardmäßig eine untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung. Auf Antrag des Emittenten kann die Anleihe im Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ gehandelt werden.

Corporate Bonds und Anleihen der öffentlichen Hand: Entweder eine untertägige Auktion ODER bei Vorliegen einer Market-Maker Verpflichtung fortlaufender Handel

**Bewertungs-Problematik für Investoren**: In der Praxis hat sich die Eingabe einer tagesgültigen Kauf- oder Verkaufsoffer (bid- bzw. ask-quote) ins Handelssystem XETRA bewährt. Dieser Quote (der jeweils aktuellste) wird auf der Website der Wiener Börse bei der jeweiligen Anleihe als „historischer Bid“ bzw. „historischer Ask“ angezeigt, über die Datenvendoren verbreitet und kann zur Bewertung herangezogen werden.

**Clearing** von Börsengeschäften erfolgt im Regelfall über das Clearingsystem CCP.A. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich in EUR; bei Fremdwährungsanleihen ist ein Clearing in der jeweiligen Fremdwährung möglich, sofern die Geschäftsparteien ein entsprechendes Fremdwährungskonto bei der Oesterreichischen Kontrollbank unterhalten.

### Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Herrn Florian Vanek  
Senior Expert Bond Listing  
T +43 1 53165 260  
[bonds@wienerbourse.at](mailto:bonds@wienerbourse.at)

Herrn Matthias Szabo  
New Listings, International Client Coverage  
T +43 1 53165 234  
[bonds@wienerbourse.at](mailto:bonds@wienerbourse.at)

Frau Maria Auer  
T +43 1 53165 262  
[bonds@wienerbourse.at](mailto:bonds@wienerbourse.at)

Frau Silvia Stenitzer  
T +43 1 53165 269  
[bonds@wienerbourse.at](mailto:bonds@wienerbourse.at)